Pressemitteilung

Mindestmengen wirken: Mehr Sicherheit bei komplexen Operationen in Westfalen-Lippe

Neu: Mindestmengen für Darmkrebs-Operationen

Dortmund, 12. November 2026

Die Konzentration der Versorgung auf Kliniken mit hohen Fallzahlen wirkt sich nachweislich positiv auf die Behandlungsqualität aus. Welche Kliniken in Westfalen-Lippe im kommenden Jahr sogenannte Mindestmengen-relevante Operationen und Behandlungen mit besonders hohen Risiken für Patientinnen und Patienten durchführen dürfen, geht aus der neuen landesweiten ‚Mindestmengen-Transparenzliste' der AOK NordWest hervor, die heute in Dortmund veröffentlicht wurde. Danach haben 114 Krankenhaus-Standorte eine solche Erlaubnis erhalten. „Mindestmengen tragen mit dazu bei, dass komplizierte Operationen und Behandlungen nur an Krankenhäusern mit der nötigen Routine und Erfahrung durchgeführt werden. Das ist sinnvoll und notwendig, um die Behandlungsqualität zu verbessern und die Patientensicherheit zu erhöhen", sagte AOK-Vorstandsvorsitzender Tom Ackermann. „Die Zuweisung der Leistungsgruppen in der eingeleiteten NRW-Krankenhausreform in der Kombination mit den gesetzlich vorgeschriebenen bundesweit geltenden Mindestmengen muss im Ergebnis dazu führen, dass die Patientinnen und Patienten künftig besser versorgt werden", so der AOK-Chef. Die aktualisierte ‚Mindestmengen-Transparenzliste' für 2027 ist ab sofort im Internet unter www.aok.de/pp/mindestmengen abrufbar.

Neue Mindestmengen für Darmkrebs-Operationen
Ab 2027 werden Mindestmengen auch bei Darmkrebs-Operationen eingeführt. Insgesamt 65 Krankenhäuser in Westfalen-Lippe sind im kommenden Jahr berechtigt, Krebsoperationen am Dickdarm (Kolonkarzinomchirurgie) durchzuführen, 43 Klinik-Standorte dürfen Krebsoperationen am Enddarm

Kontakt und Information

Jens Kuschel (Pressesprecher), Telefon 0231 4193-505528, Mobil 01520 1566136, presse@nw.aok.de
AOK NordWest, Die Gesundheitskasse., Kopenhagener Straße 1, 44269 Dortmund
aok.de/nw, X: @AOKNordWest

(Rektumkarzinomchirurgie) durchführen. Alle Standorte, die die neuen Mindestmengen-Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) für diese Indikationen erfüllen und 2027 operieren dürfen, sind in der heute veröffentlichten neuen landesweiten ‚Mindestmengen-Transparenzliste' verzeichnet. Der GBA hatte die beiden neuen Mindestmengen zur Darmkrebsbehandlung im November 2024 beschlossen. Sie sind von den Krankenhäusern ab dem kommenden Jahr verbindlich einzuhalten. Systematische Studienauswertungen hatten ergeben, dass höhere Fallzahlen die Heilungs- und Überlebenschancen der behandelten Patientinnen und Patienten signifikant verbessern.

Übergangsregelungen für Krebsoperationen am Dickdarm und Enddarm
Für die Krebsoperationen am Dickdarm gilt 2027 übergangsweise eine Mindestmenge von 20 Operationen pro Jahr, ab 2028 müssen dann mindestens 25 Operationen und ab 2029 mindestens 30 Operationen pro Jahr und Krankenhausstandort erreicht werden. Bei den Krebsoperationen am Enddarm liegt die Mindestmenge 2027 und 2028 zunächst bei 15 Operationen pro Jahr, 2029 dann bei 20 Operationen pro Jahr und Standort. „Die Übergangsregelungen führen dazu, dass im kommenden Jahr noch eine recht große Zahl von Kliniken an der Versorgung beteiligt sein wird", sagt Tom Ackermann, Vorstandsvorsitzender der AOK NordWest. „Die Erhöhung der vorgegebenen Fallzahlen wird schrittweise zu einer weiteren Konzentration der Versorgung führen, die den Patientinnen und Patienten die nötige Erfahrung und Routine garantiert. Dass dieses Instrument auf längere Sicht große Wirkung entfaltet, zeigt die Erfahrung mit den schon länger geltenden Mindestmengen."

Mindestmengen zeigen Wirkung
Mindestmengen gelten für Operationen und Behandlungen mit besonders hohen Risiken. „Es handelt sich hier um komplexe und risikoreiche Eingriffe, die hohe fachliche Anforderungen stellen und eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team erfordern. Die Konzentration der Versorgung an weniger Standorten mit ausreichend Routine und Erfahrung verbessert die Behandlungsqualität und erhöht die Patientensicherheit," betonte AOK-Chef Ackermann. Denn laut Studien gebe es in Kliniken mit höheren Fallzahlen eine statistisch signifikante Verbesserung der Überlebens-Wahrscheinlichkeit.

Hier gelten Mindestmengen
Die Mindestmengen werden vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt und regelmäßig überprüft. Im kommenden Jahr gelten Mindestmengen für die Implantation von künstlichen Kniegelenken (50 Fälle pro Jahr), Transplantationen von Leber (20), Niere (25) und Stammzellen (40), komplexe Operationen an der

Kontakt und Information

Jens Kuschel (Pressesprecher), Telefon 0231 4193-505528, Mobil 01520 1566136, presse@nw.aok.de
AOK NordWest, Die Gesundheitskasse., Kopenhagener Straße 1, 44269 Dortmund
aok.de/nw, X: @AOKNordWest

Speiseröhre (26) und an der Bauspeicheldrüse (20), die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen mit einem Aufnahmegewicht von unter 1.250 Gramm (25), Brustkrebs-Operationen (100), thoraxchirurgische Behandlungen von Lungenkrebs (75 Fälle), Herztransplantationen (10 Fälle), Kolonkarzinomchirurgie (20 Fälle) sowie Rektumkarzinomchirurgie (15 Fälle pro Jahr).

Stärkster Konzentrationsprozess weiterhin bei Pankreas-Operationen
Den stärksten Konzentrationsprozess gibt es – wie schon im vergangenen Jahr – bei den komplexen Operationen an der Bauchspeicheldrüse (Pankreas). Im kommenden Jahr werden insgesamt 21 Krankenhäuser in Westfalen-Lippe an der Versorgung komplexer Pankreas-Fälle beteiligt sein, das sind vier weniger als in diesem Jahr (minus 16 Prozent). Seit 2023 hat sich die Zahl der an der Versorgung beteiligten Kliniken demnach mehr als halbiert (von 48 auf 21).

Ein weiterer Rückgang der operierenden Klinik-Standorte ist auch bei der Thoraxchirurgie zu verzeichnen: Während in diesem Jahr noch 17 Krankenhäuser an der Versorgung beteiligt sind, werden es 2027 nur noch 16 Kliniken sein. Die Zahl der Geburtskliniken, die an der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen mit einem Gewicht von unter 1.250 Gramm aufgrund einer positiven Mindestmengenprognose beteiligt sind, bleibt im kommenden Jahr konstant bei 16 Kliniken.

Transparenz für komplexe Behandlungen
Die neue AOK-Transparenzliste stellt alle leistungs- und abrechnungsberechtigten Krankenhäuser in Westfalen-Lippe dar. Sie gibt einen Überblick über die aktuellen Entscheidungen der Krankenkassen zur Leistungsberechtigung bei komplexen Behandlungen, für die aktuell gesetzliche Mindestmengen-Vorgaben gelten. Zudem informiert sie über die von den Krankenhäusern gemeldeten Fallzahlen, die Basis für die Entscheidungen waren.

Online ist außerdem eine interaktive bundesweite ‚Mindestmengen-Transparenzkarte' mit allen Kliniken, die im Jahr 2027 Mindestmengen-relevante Behandlungen durchführen dürfen, unter www.aok.de/pp/mindestmengen abrufbar.

Kontakt und Information

Jens Kuschel (Pressesprecher), Telefon 0231 4193-505528, Mobil 01520 1566136, presse@nw.aok.de
AOK NordWest, Die Gesundheitskasse., Kopenhagener Straße 1, 44269 Dortmund
aok.de/nw, X: @AOKNordWest